

Zur Sache

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur sache

Einmal mehr wurden die engen Zusammenhänge zwischen Planung und Umweltschutz deutlich aufgezeigt: Die von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) und der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) durchgeführte Tagung «Immissionsschutz an Autobahnen» hat bewiesen, dass zwar vielfach planerische Massnahmen (Strassenführung, Um- und Auszonungen, Baulandumlegungen, Gebäudenutzung mit Baupflicht in Etappen usw.) einen wirksamen Schutz der Bevölkerung garantieren, dass es aber dort, wo Nationalstrassen bereits erstellt sind oder eine andere Strassenführung aus irgendeinem Grund nicht möglich ist, auch baulicher (durch Tieflegen der Strasse bzw. Verlegung in einen Tunnel, Schallschutzwände oder -wälle, Schallschutzmassnahmen an den Häusern usw.) und organisatorischer Massnahmen (Ueberprüfen der Fahrzeuge, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Nutzungsänderungen bestehender Gebäude) bedarf, um Belästigungen durch Immissionen soweit möglich zu vermeiden. Der am gleichen Tag vom Eidgenössischen Departement des Innern der Presse übergebene Bericht der Expertenkommission «Immissionsschutz an Nationalstrassen», der an Kantone, interessierte Verbände und Organisationen zur Vernehmlassung gegangen ist, unterstreicht dieses Zusammenwirken und gibt weiter akustische und technische Grundlagen der Lärmausbreitung und des Lärmschutzes.

Eine zweite Tagung der VLP war den Einkaufszentren gewidmet. An dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass man sich nicht generell gegen Einkaufszentren wendet, es vielmehr darum geht, die Zentren «auf der grünen Wiese» nicht mehr einfach hinzunehmen, da vor allem diese, sofern sie weiterhin stark zunehmen, grosse Probleme mit sich bringen. Als Beispiel möge hier etwa die Belastung der Strassen dienen. Eine sorgfältige Planung (Abgrenzen der Einzugsgebiete, Verkehrsplanung usw.) ist vordringlich. Vor allem auch muss die Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten sichergestellt sein, die nichtmotorisierte Bevölkerung wie auch ältere Leute dürfen nicht benachteiligt werden. Gewiss: Diese auf einen simplen Nenner gebrachte Erkenntnis dieser Tagung genügt nicht, um dem Problem «Einkaufszentren — ja oder nein?» gerecht zu werden. Deshalb wird der «plan» als offizielles Organ der

VLP in der Juli/August-Ausgabe (Nummer 7/8) die Referate dieser aufschlussreichen Tagung in ihrem Wortlaut abdrucken.

*

«Geordnete Deponien in Theorie und Praxis», so lautete der Titel eines gutbesuchten Symposiums der Aktion Saubere Schweiz vom 10./11. Mai. Namhafte Referenten erläuterten einerseits den Begriff «Geordnete Deponie», wobei klar dagegen Stellung genommen wurde, dass jede Schuttablagerung als geordnete Deponie zu bezeichnen ist, und machten andererseits auf die Vielfalt der zu berücksichtigenden gesetzlichen und anderen Anforderungen aufmerksam. An konkreten Beispielen (Deponie Teufthal bei Bern und Rottedeponie Uttigen) wurden die Merkmale der geordneten Deponie wie auch die Unterschiede in deren Ausführung (verdichtete bzw. Rottedeponie) erläutert, die auftauchenden Probleme wie Strassenbelastung, Organisation der Transporte usw. aufgezeigt. Im praktischen Teil der Tagung wurden die von der Aktion Saubere Schweiz organisierten Räumungen umweltschädigender Schuttablagerungen im Kanton Zürich unter fachkundiger Leitung besichtigt, wobei, unter Berücksichtigung der Erfahrungen vom Vortag, schnell klar wurde, warum diese wilden Ablagerungen unerwünscht sind. Nicht nur wird die Bevölkerung durch diese «Stinkhaufen» belästigt, auch Gewässer können verschmutzt werden, und die Landschaft wird verschandelt. Mit der geordneten Deponie soll das Umgekehrte erreicht werden: beispielsweise können einmal ausgebeutete Lehmgruben aufgefüllt und so die einmal verschandelte Landschaft wieder hergestellt werden. Wogegen sicherlich niemand etwas einzuwenden hat.

*

Allein aus diesen drei Veranstaltungen der letzten Zeit ersieht man deutlich, wie gross und vielfältig die Probleme unserer Zeit sind. Eine umfassende theoretische Abhandlung aller anfallenden Planungs- und Umweltschutzsorgen wird je länger je schwieriger. Doch über all den theoretischen Arbeiten, die für die Schonung und Erhaltung unserer Umwelt notwendig sind, darf nie vergessen werden, dass auch die praktische Arbeit vonnöten ist. Nur mit dem Einsatz aller Bürger kann letztlich erreicht werden, dass unsere Erde bewohnbar bleibt.